

Persönlich / vertraulich

Protokoll

Anlass	Finanz- und Steuerkommission
Ort	economiesuisse Zürich / MS Teams Besprechung
Datum	1. September 2026
Zeit	10.15 - 12.30 h
Anwesend	Luca Albertoni, Camera di Commercio dell'Industria dell'Artigianato e dei Servizi del Cantone Ticino (Cc-Ti) Mohamed Atiek, Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève (CCIG) Stephan Artus, Asset Management Association Switzerland Adam Baha, Fédération des Entreprises Romandes Genève (FER) Dorothea Bachmann, SIX Management AG Claudio Berchtold, Philip Morris Products S.A. Christoph Besson, Zürcher Kantonalbank Isabelle Béguelin, The Swatch Group AG Luca Bettoja, Implenia Schweiz AG Gabriel Bourquin, Swiss Banking Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) Pascal Bühler, PricewaterhouseCoopers AG Karin Bühler, economiesuisse Nicole Bühler, EXPERTsuisse AG Peter Dormann, Johnson & Johnson Patrick Faessler, Philip Morris Schweiz Sàrl Philipp Fanchini, EXPERTsuisse AG Lea Flügel, economiesuisse Daniel Gentsch, EXPERTsuisse AG Luisa Leanza Guldemann, economiesuisse Martin Haering, Glencore International AG Thimea Haefliger, economiesuisse Konrad K Häuptli, KENDRIS Ltd. Pascal Hinny, Lenz und Staehelin Martin Hess, SwissHoldings Verband der Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in der Schweiz Alexander Keberle, economiesuisse Jean-Philippe Kohl, Swissmem Stefan Kuhn, KPMG AG Peter Lang, Swiss Life AG Nadia Yerly, Philip Morris Products SA Luisa Leanza Guldemann, economiesuisse Stefanie Luckert, Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland (VSUD) Christian Lyk, Swiss Association of Trust Companies (SATC) Frank Marty, economiesuisse

	Armin Marti, PricewaterhouseCoopers AG René Matteotti, Schweizerisches, Europäisches und Internationales Steuerrecht an der Universität Zürich. Michel Merkt, DSM-Firmenich AG Lukas Möhr, HotellerieSuisse Markus R. Neuhaus, Andreas Parison, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV) Noël Palushaj, scienceindustries Tomas Prenosil, HANDELSVERBAND.swiss Florian Regli, F. Hoffmann-La Roche AG Claudia Rihner Baumgartner, EXPERTsuisse AG Roger Riemer, Schweizerischer Arbeitgeberverband Andreas Risi, UBS AG Rene Röthlisberger, Zurich Insurance Group Ltd. Gabriel Rumo, SwissHoldings Verband der Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in der Schweiz Richard Schindler, Zürcher Kantonalbank Matthias Schmid, On AG Michael Settelen, Zürcher Handelskammer Natasja Sommer-Feldbrugge, Coca-Cola Schweiz GmbH Kristin Sperling, Schindler Aufzüge AG David Staubli, Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), Bern Sonja Tacken, Swiss Banking Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) Luca Urgese, Handelskammer beider Basel (HKBB) Beat Walti, Wenger Vieli AG Patrik Weissgerber, SIX Management AG Hans Wicki, FDP/NW, Ständerat Christoph Wissmann, Procter & Gamble International Operations SA Charlotte Winzer, Procter & Gamble GMBH & Co
Gäste	David Staubli, Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), Bern Beat Walti, FDP/ZH, Nationalrat Pascal Hinny, Lenz und Staehelin
Entschuldigt	Claudiu A. Antal, SwissHoldings Verband der Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in der Schweiz Erwin Bucher, Swiss Life AG Sergio Ceresola, EXPERTsuisse AG Sara Fighera, economiesuisse Martin K. Hess, Swiss Banking Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) Urs Kapalle, Swiss Banking Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) Thierry Kenel, The Swatch Group AG Martin Maniera, Schweizerischer Baumeisterverband (SBV) Stephan Mumenthaler, scienceindustries Antoine Müller, Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie (CVCI) Brenda Ponsignon, British American Tobacco Switzerland SA Larissa Robinson, Groupement des Entreprises Multinationales (GEM) Christophe Sarasin, Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften (VPAG) Raphaël Tschanz, Zürcher Handelskammer Björn Von der Crone, Swiss Textiles - Textilverband Schweiz Dieter Wirth, PricewaterhouseCoopers AG Barbara Zimmermann-Gerster, Schweizerischer Arbeitgeberverband
Protokoll	Dr. Frank Marty

Anhang	Präsentation
--------	--------------

1 Begrüssung

2 Protokoll der letzten Sitzung

Die Kommission genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 27. Mai 2026 ohne Vorbehalte und dankt den Verfassern.

3 [Bericht](#) Bundesrat “Langfristige Steuer- und Standortstrategie” vom 19. Juni 2026 (Postulat Walti)

Gäste: David Staubli (ESTV) und Nationalrat Beat Walti (FDP/ZH)

David Staubli erläuterte den Auftrag des Berichts. Der Bericht soll aufzeigen, wie die Schweiz als Steuerstandort langfristig attraktiv bleiben und ihre Einnahmen sichern kann (langfristige Steuer- und Standortstrategie).

Der Bericht orientiere sich an drei steuerpolitischen Leitzielen: Standortattraktivität, Effizienz und Verteilungswirkung. Als Stärken des Schweizer Steuersystems nennt Staubli den Föderalismus mit Steuerwettbewerb, die insgesamt solide Finanzlage sowie die moderate Steuerbelastung im OECD-Vergleich. Ein stabiler Tax Mix und stabile Einnahmen seien weitere positive Merkmale. Als Herausforderungen nennt er die internationalen Entwicklungen bei der Unternehmensbesteuerung, die demografische Entwicklung sowie technologische Trends wie die künstliche Intelligenz.

Beim grössten Handlungsfeld, der Unternehmensbesteuerung, verweist Staubli auf die globale Mindeststeuer. Als nächster Schritt sei die Überführung in ein Bundesgesetz vorgesehen. Bei den Ausgestaltungsfragen gehe es um die Aufteilung der Einnahmen zwischen Bund und Kantonen, die Behandlung von rascheren Abschreibungen (Sofortabschreibungen) sowie um die Bemessungsgrundlage und alternative Standortförderinstrumente. Weiche die Bemessungsgrundlage von der GloBE-Grundlage ab, sei das problematisch, weshalb eine Annäherung der Schweizer Bemessungsgrundlage an GloBE zu prüfen sei.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern erwähnt Staubli als Handlungsfelder die Reform der Ehepaarbesteuerung, die Berücksichtigung des Arbeitspensums bei der Steuerbemessung sowie die Flat Rate Tax für die direkte Bundessteuer, die gemäss Bericht gewisse Vorteile biete, jedoch die Umverteilungswirkung stark reduzieren würde.

NR Beat Walti erklärte, der Bericht solle dem Narrativ entgegenwirken, wonach «jede Abschaffung einer Steuer ein Geschenk sei». Er bemerkte, dass dynamische Effekte und Verhaltensreaktionen im Bericht zu wenig berücksichtigt würden. Wichtig sei zudem der Umgang mit den strukturellen Herausforderungen, insbesondere dem geopolitischen Druck, der sich nicht abschwäche. Die OECD spiele dabei eine zentrale Rolle, nicht nur bei der Unternehmensbesteuerung, sondern auch bei ähnlichen Überlegungen zu sehr vermögenden Personen. Die Schweiz solle prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit Ländern ähnlicher Interessenlage sinnvoll wäre.

NR Walti stimmt einer Aussage von Staubli zu, die Schweiz sei kein strategiefähiges Land. Die Zusammenhänge zwischen einzelnen Themen müssten stärker beachtet werden, etwa der enge Zusammenhang zwischen der Unternehmensbesteuerung und den Ertragssteuern. Zu klären sei auch, welche Auswirkungen Steuererhöhungen oder Steuersenkungen für einzelne Gruppen hätten. Bundeserbschaftssteuern, Vermögenssteuern und Transaktionssteuern beurteilte er sehr kritisch, insbesondere mit Blick auf deren Wirkung auf Investitionen. Es gehe nicht um «Steuergeschenke», sondern um die Schaffung von Anreizen. In der Kommissionssitzung wurde eingebracht, dass sich dynamische Effekte nur schwer exakt abbilden liessen, da ein Modell mit zu wenigen Parametern die

Realität verfehle, gleichzeitig aber nicht alle Parameter einbezogen werden könnten.

4 Gutachten zu neuen international anerkannten Standortförderungsmassnahmen Gast: Prof. Pascal Hinny (Universität Freiburg)

Prof. Pascal Hinny (Universität Freiburg) präsentiert ein im Auftrag von SwissHoldings erstelltes Gutachten zu neuen, international anerkannten Standortförderungsmassnahmen, das zusammen mit Professor Danon sowie einer Gruppe von Industrievertretern erarbeitet wurde. Er weist einleitend darauf hin, dass entsprechende Massnahmen ab 2026 möglich seien und der Gesetzgebungsprozess in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern langsam verlaufe.

Die heutige Regelung des Forschungs- und Entwicklungsabzugs ginge auf die STAF-Reform von 2020 zurück und sei nur auf kantonaler Ebene eingeführt worden. Der Abzug habe bisher gut funktioniert, sei jedoch seit Einführung der Mindeststeuer 2024 durch diese wieder teilweise neutralisiert und dadurch weniger attraktiv geworden. Mit dem seit 2026 geltenden Side-by-Side-System habe sich dies nun wieder geändert. Die von der OECD definierten Qualified Tax Incentives (QTI) seien sehr breit gefasst. Voraussetzung sei, dass ein Unternehmen über Substanz im jeweiligen Land verfüge, damit ein Steueranreiz im Rahmen der Mindeststeuer nicht als schädlich gelte. Die OECD verlange zudem, dass eine solche Regelung nicht nur für von der Mindeststeuer betroffene Unternehmen gelte, sondern generell zugänglich sei.

Zur heutigen Regelung stellt Professor Hinny fest, dass diese in der Praxis sehr eng gefasst sei. Bereits die geltende Regelung liesse einen weiteren Anwendungsbereich zu, namentlich Abzüge auf Tätigkeiten im Bereich der Innovation. Auch bei den Forschungsgebieten sei die Regelung eng, obschon der Abzug grundsätzlich für alle Forschungsgebiete gelten könne. Fünf Kantone kennen gar keinen Forschungs- und Entwicklungsabzug.

Bei der gesetzlichen Regelung zeigt Professor Hinny Handlungsmöglichkeiten auf: Das Gesetz spreche heute vom direkt zurechenbaren Personalaufwand, während man auch indirekt zurechenbaren Personalaufwand sowie generelle Forschungs- und Entwicklungskosten, etwa für Laboreinrichtungen, einbeziehen können sollte, was heute nicht der Fall sei. Diverse ausländische Staaten seien in diesem Bereich deutlich grosszügiger. Als wohl bedeutendster Punkt fehle ein entsprechender Abzug bei der direkten Bundessteuer.

Als Vorschlag unter geltendem Recht nennt Professor Hinny, den Forschungs- und Entwicklungsabzug breiter zu verstehen, einen breiteren Personenkreis einzubeziehen und ihn in denjenigen Kantonen einzuführen, die ihn heute nicht kennen. Als prioritäre Massnahmen auf Gesetzesstufe nennt er erstens die Ausweitung auf alle Forschungs- und Entwicklungskosten, zweitens die Erhöhung des Sonderabzugs, drittens die Einführung des Abzugs auf Bundesebene und viertens die Berücksichtigung des Forschungsabzugs beim Finanzausgleich.

Auf Nachfrage führt Professor Hinny aus, dass Bereiche wie Digitalisierung und Cybersecurity unter die QTI fallen könnten, sofern es sich um eigentliche Forschungstätigkeit handle, nicht aber um blosses Implementierungen. Ausländische Forschung, etwa durch ausländische Gruppengesellschaften, würde heute nicht berücksichtigt, da die QTI eine in der Schweiz ausgeübte Forschung voraussetzten; dies liesse sich auf gesetzlichem Weg anpassen. Zur Frage, ob die Schweiz den OECD-Substance-Cap übernehmen solle, sprach sich Hinny grundsätzlich dafür aus, da dies auch politisch helfen würde, eine Reform durchzubringen. Er betonte, dass sich die Welt seit der dritten Unternehmenssteuerreform verändert habe und man die damals gewählten Massnahmen überdenken müsse. Der Substance Cap sei dabei die einzige von der OECD gestellte Bedingung, ansonsten liesse das Side-by-Side-Package einen sehr weiten Gestaltungsspielraum zu. Das Gutachten soll in der zweiten Septemberhälfte im Rahmen eines Parlamentarieranlasses mit economiesuisse am 14. September publiziert werden.

5 Vernehmlassung AHV 2030: Finanzierung, Dividende, Interventionsmechanismus

Finanzierung der 13. AHV-Rente

Frank Marty erinnert daran, dass das Parlament eine unbefristete Zusatzfinanzierung von 0,4 Prozentpunkten für die AHV beschlossen habe. Ohne diese Zusatzfinanzierung würde das Umlageergebnis der AHV bereits ab 2026, dem ersten Jahr der Auszahlung der 13. Rente im Dezember, negativ werden. Die 13. Rente belastet die AHV direkt mit 4 Milliarden Franken und den Bund über dessen AHV-Beitrag mit einer weiteren Milliarde. In Kombination mit der demografischen Entwicklung sinke das Umlageergebnis in der Folge auf einen Bereich von rund minus 3 Milliarden Franken. Mit der beschlossenen Zusatzfinanzierung falle das Ergebnis zwar weniger negativ aus und sei 2028 sogar ausgeglichen, verschlechtere sich danach aber wieder auf rund minus 2,5 Milliarden Franken. Im besten Jahr finanziere die Zusatzfinanzierung die 13. Rente nur zur Hälfte, in schlechteren Jahren wird weniger als die Hälfte finanziert. Der AHV-Fonds, der aktuell rund 55 Milliarden Franken bzw. eine Jahresausgabe umfasst, werde deshalb in den nächsten Jahren auch mit Zusatzfinanzierung ins Negative rutschen.

Positiv an der vom Parlament beschlossenen Lösung sei, dass es sich ausschliesslich um eine Mehrwertsteuerlösung handle. Die vom Bundesrat und zeitweise auch vom Parlament vorgeschlagene Mischfinanzierung mit Lohnbeiträgen sei auf Druck bürgerlicher Parteien und der Wirtschaft letztlich aus der Vorlage gefallen. Die Wirtschaft, sowohl der SAV als auch economiesuisse, habe sich für eine Befristung der Zusatzfinanzierung eingesetzt, um den Handlungsdruck für die anstehende AHV-Reform, insbesondere bezüglich Rentenalter, aufrechtzuerhalten. Der Vorstandsausschuss des SAV habe die Stimmfreigabe beschlossen; die Geschäftsstelle von economiesuisse empfiehlt sich dem anzuschliessen. Der definitive Beschluss fällt am 10. September im Vorstand.

In der Kommissionsitzung wurde die Stimmfreigabe diskutiert. Als Argumente dafür wurden genannt: Das Volk solle einen Preis für seine Bestellung der Zusatzrente sehen und diesen auch tragen; das Befristungsargument als Ablehnungsgrund könnte angesichts des tatsächlichen Handlungsbedarfs als vorgeschoben wirken; zudem solle der Fokus der Kampagnenressourcen auf der langfristigen Strukturreform liegen statt auf dieser Vorlage. Gegen die Vorlage spreche das grundsätzliche ordnungspolitische Unbehagen gegenüber Steuererhöhungen sowie das Risiko, mit einer Stimmfreigabe mutlos zu wirken. Die Haltung des Arbeitgeberverbands sei intern umstritten gewesen; mit der Stimmfreigabe werde keine Kampagne geführt, da diese ohnehin beim SAV liege. Ergänzend wurde argumentiert, ein Nein zur Mehrwertsteuerlösung berge das Risiko, dass der verbleibende Finanzierungsbedarf über schädlichere Mehreinnahmendeckung werden könnte; die Mehrwertsteuer gelte als vergleichsweise am wenigsten schädliche Finanzierungsquelle.

Vernehmlassung AHV 2030: Finanzierung, Dividende, Interventionsmechanismus

Thimea Häfliger erklärt, dass die Vernehmlassung zur AHV 2030 zurzeit laufe und zahlreiche Massnahmen zur Finanzierung und Weiterentwicklung der AHV umfasse. Die Federführung für sozialpolitische Fragen liege beim Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV). economiesuisse konzentriere sich in dieser Vernehmlassung auf drei finanz- und steuerpolitisch relevante Fragen: Dividenden von Unternehmer-Aktionären, Finanzierung der AHV sowie den Interventionsmechanismus. Die interne Frist sei am 11. August abgelaufen, die externe laufe bis zum 11. September. Der Beschluss im Vorstand erfolge am 10. September. Es wird empfohlen, dass Mitglieder eine eigene Stellungnahme einreichen, da ein stärkeres Signal der Wirtschaft für strukturelle Massnahmen, insbesondere für die Anhebung des Referenzalters, die politische Debatte stärker beeinflusse.

- 1) Beim ersten Thema, den Dividenden von Unternehmer-Aktionären, wurde Mitte August ein Argumentarium an die Mitglieder der FSKO versendet. economiesuisse lehnt den Vorschlag zur teilweisen AHV-Beitragspflicht auf Dividenden ersatzlos ab. Missbrauchsinstrumente bestünden bereits, da kantonale Ausgleichskassen und letztlich die Gerichte bei einem offensichtlichen

Missverhältnis zwischen Arbeitsleistung, Lohn und Dividende schon heute eingreifen könnten. Eine Dividende sei zudem nicht verkappter Lohn, sondern Ertrag des eingesetzten Kapitals und Abgeltung des unternehmerischen Risikos. Ob der AHV überhaupt namhafte Mehreinnahmen zuflössen, sei ungewiss, da Unternehmer Gewinne vermehrt thesaurieren statt ausschütten könnten. Der Vorschlag schaffe zudem neue Rechtsunsicherheit, da die beitragsfreie Dividende vom Steuerwert der Beteiligung abhängen solle, dieser im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses aber oft noch nicht definitiv feststehe. Schliesslich gehe der Vorschlag weiter, als es zunächst scheine, da nicht nur ordentliche Dividenden erfasst würden, sondern auch sonstige geldwerte Vorteile, etwa bei einer nachträglichen Aufrechnung eines nicht anerkannten Transferpreises.

- 2) Zur Finanzierung der AHV schlägt der Bundesrat verschiedene Finanzierungsvarianten mit Erhöhungen von Mehrwertsteuer und Lohnbeiträgen vor, während strukturelle Massnahmen, insbesondere die Erhöhung des Referenzalters, lediglich vorbereitet, aber im Rahmen der Reform nicht ergriffen werden sollen. Gemäss Positionsvorschlag an den Vorstand lehnt economiesuisse weitere Zusatzfinanzierungen ab und fordert den Bundesrat auf, strukturelle Massnahmen als Kernstrategie in die Vorlage aufzunehmen.
- 3) Beim Interventionsmechanismus geht der Vernehmlassungsvorschlag dahin, dass der Bundesrat bei Unterschreitung eines Fondsbestands von 90 Prozent einer Jahresausgabe innerhalb von drei Jahren dem Parlament innert Jahresfrist Sanierungsmassnahmen vorlegen muss. economiesuisse unterstützt gemäss Antrag an den Vorstand die Einführung eines solchen Mechanismus, der Mechanismus darf aber nicht einseitig finanzierungsorientiert sein, sondern muss als Schwerpunktelement eine strukturelle Komponente enthalten, namentlich die Anhebung des Rentenalters.

6 Kurzübersicht STEUERPOLITIK

- Prozess Gesetzgebung Mindeststeuer

Frank Marty erklärt, dass sich der Prozess am Anfang von Phase 1 befindet, der Auslegeordnung und Konzepterstellung. Die neu gebildete Arbeitsgruppe Bund/Kantone erarbeitet in den nächsten Monaten eine Auslegeordnung, gestützt auf die der Bundesrat im ersten Quartal 2027 Eckwerte zum Mindeststeuergesetz beschliessen wird. Die Wirtschaft ist über Anhörungen einbezogen; die erste Anhörung findet am 4. September statt, zwei weitere im Oktober und eine Anhörung im Dezember.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat schriftliche Antworten zu drei Fragenkomplexen verlangt (Ausgangslage, praktische Aspekte der Verordnung, künftige Szenarien). economiesuisse hat zusammen mit SwissHoldings, Expertsuisse und AmCham einen Fragebogen erstellt, den mehrere Mitglieder bereits beantwortet haben; die Antworten zur ersten Frage sind eingereicht, die übrigen folgen in den nächsten Monaten.

Auf den Eckwertebeschluss folgt die Vernehmlassung (2. Hälfte 2027/Anfang 2028) und die Verabschiedung der Botschaft ans Parlament spätestens im Jahr 2029. Das Inkrafttreten eines Mindeststeuergesetz ist realistischerweise kaum vor 2035 zu erwarten; bis dahin gilt weiterhin die heutige Verordnung. Eine Frage, die sich stellen wird, ist ob nötige Standortfördermassnahmen in diesen Prozess gehören oder einen separaten, schnelleren Prozess erfordern.

- [Verrechnungssteuer \(WAK-S\)](#)

Die parlamentarische Initiative wurde Anfang August in der WAK-S behandelt. Ziel der Initiative ist es, die Schweizer Wirtschaft von den schädlichen Nebenwirkungen der Verrechnungssteuer zu entlasten, indem das Rückerstattungsverfahren modernisiert beziehungsweise digitalisiert wird. Damit könnten Unternehmen inländische Anleihen künftig günstiger im Ausland finanzieren und wären entsprechend

konkurrenzfähiger. Das Problem ist seit Jahren bekannt, ein Versuch zur Teilabschaffung der Verrechnungssteuer ist am 25. September 2022 an der Urne gescheitert.

economiesuisse hat der WAK-S am 10. und 11. August 2026 eine Eingabe eingereicht und die parlamentarische Initiative unterstützt, dabei aber die Erwartung ergänzt, dass die Reform nicht nur für KMU, sondern für alle Unternehmen gelten muss. Mit der Zustimmung der WAK-S hat nun die WAK-N den Auftrag, ihrem Rat innerhalb von zwei Jahren einen Entwurf zur Umsetzung der Initiative zu unterbreiten.

- [Vernehmlassungen](#) administrative Entlastung

Im Rahmen der Vorlage zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft stehen zwei Vernehmlassungen zur Diskussion, beide mit interner Frist am 12. September 2026 und externer Frist am 12. Oktober 2026.

Die erste betrifft eine Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) und des Stempelabgabengesetzes (StG). Vorgesehen sind die Möglichkeit der jährlichen (statt quartalsweise) Abrechnung der MWST für alle Unternehmen sowie eine neue Ausnahmebestimmung von der Emissionsabgabe bei Sanierungen, die ein separates Gesuch auf Erlass oder Stundung ersetzen soll.

Die zweite betrifft Änderungen der Verordnungen über die Verrechnungssteuer, über die Stempelabgaben, über die Steuerentlastung schweizerischer Dividenden aus wesentlichen Beteiligungen ausländischer Gesellschaften sowie zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen von 1996. Vorgesehen sind eine Ausweitung des Meldeverfahrens auf geldwerte Leistungen im übrigen Konzernverhältnis sowie ein Verzicht auf die obligatorische Zustellung der Jahresabschlüsse in bestimmten Fällen.

7 Kurzübersicht FINANZPOLITIK

- [Eckwerte Voranschlag 2027 / Finanzplan 2028-2030](#)

Die Hochrechnung 2026 bestätigt die bereits im Juni erkennbare Verbesserung der Einnahmenbasis, hauptsächlich aufgrund deutlich höherer Gewinnsteuereinnahmen. Für 2026 wird neu ein Finanzierungsüberschuss von knapp 0,8 Milliarden erwartet, budgetiert gewesen war ursprünglich ein Defizit von gut 0,7 Milliarden. Der Bundesrat beantragt für 2026 einen Nachtragskredit für Rüstungsbeschaffungen im Bereich der Luftverteidigung von 970 Millionen (Systeme zur bodengestützten Luftverteidigung sowie Abwehr von Minidrohnen), der in der Wintersession noch bestätigt werden muss. Bis 2030 ist der Bundeshaushalt nach den neuen Planungen ausgeglichen. Gewisse Kreise fordern deshalb aufgrund der verbesserten Ausgangslage eine Rückabwicklung des EP27; ohne EP27 wären die Saldi jedoch weiterhin deutlich negativ und die Schuldenbremse könnte nicht mehr eingehalten werden. Das EP27 ist deshalb nach wie vor unverzichtbar.

Armeefinanzierung: Sicherheit ist Priorität der Wirtschaft

Der Bundesrat schlägt eine befristete MWST-Erhöhung von 0,5 Prozentpunkten ab 2028 für 12 Jahre vor, um einen verschuldungsfähigen Rüstungsfonds zu finanzieren. Die Vorberatungen im Ständerat laufen. Es zeichnet sich ein alternatives Finanzierungskonzept ab mit einer tieferen MWST-Erhöhung (0,2 Prozentpunkte), einer längeren Fondslaufzeit (18 Jahre) und zusätzlichen Geldern aus dem Bundeshaushalt (Überschüsse).

In der Einschätzung wurde festgehalten, dass der Bundesbeitrag betragsmässig fix und zweckgebunden ausgestaltet werden muss und Überschüsse und eine allenfalls erst später erfolgende MWST-Erhöhung als Finanzierungsquellen nicht reichen. In der Diskussion wird teils die Forderung erhoben, dass die Verwendung von Überschüssen für den Rüstungsfonds auf Verfassungsstufe geregelt und dort befristet

wird, um sicherzustellen, dass die Schuldenbremse langfristig durch diese Lösung nicht aufgeweicht wird. Die Finanzpolitik wird ein Schwerpunktthema in der Novembersitzung der Kommission sein.

8 Varia

Nächste Sitzung: Mittwoch, 25. November 2026, 10.15 - 12.30